

Arbeitsschutz in Europa

✦ Eine Erfolgsstory

✦ Ein Regelungsbereich unter politischem Druck

✦ Ein lohnenswertes Feld für (Euro)Betriebsräte und Gewerkschaften

Arbeitsschutz in Europa

■ Die vier Freiheiten:

- Freier Warenverkehr
- Freier Kapitalverkehr
- Dienstleistungsfreiheit
- Freizügigkeit für Arbeitnehmer

■ Die Sozialpolitik ist heute wesentlicher Bestandteil der Verträge

Arbeitsschutz in Europa

- Arbeitsschutz der erste Gestaltungsbereich der europäischen Sozialpolitik
 - ◆ Gefahrstoffrecht (Z.B 80/1107/EWG)
 - ◆ Europäische Rahmenrichtlinie von 1989
 - ◆ Einzelrichtlinien nach Artikel 16 der Rahmenrichtlinie

Arbeitsschutz in Europa

« *Gründerjahre* »

Die Jahre 1989 und folgende

- ◆ Relativ unbeobachtet konnten die Sozialpolitiker in der Kommission eine Arbeitsschutzpolitik entwickeln
- ◆ Arbeitsschutz war das einzige Thema und galt für viele Länder als technisch strukturiert
- ◆ Die Baustellenrichtlinie war z. B. das Werk von einer Hand voll Leute, die den Arbeitsschutz voranbringen wollten

Arbeitsschutz in Europa

- ◆ Die Rahmenrichtlinie 89/391
 - ◆ Gefährdungsbeurteilung
 - ◆ Hohe Schutzstandards / Gefahrenbekämpfung an der Quelle
 - ◆ Arbeitgeber muß den Stand der Technik berücksichtigen
 - ◆ Hierarchie der Präventionsmaßnahmen
 - ◆ Dokumentationspflicht
 - ◆ Information und Unterweisung der Arbeitnehmer
 - ◆ Partizipation der Beschäftigten

Arbeitsschutz in Europa

◆ Einzelrichtlinien

- ◆ Richtlinie über Arbeitsstätten (89/654)
- ◆ Richtlinien über karzinogene Arbeitsstoffe (90/394)
- ◆ Richtlinie chemische Arbeitsstoffe (98/24)
- ◆ Manuelle Handhabung von Lasten (90/269)
- ◆ Richtlinie physikalische Arbeitsagenzien (z. B. Lärm – 2003/10)
- ◆ Richtlinie über persönliche Schutzausrüstung (89/656)

Europa heute

Die große Botschaft lautet Deregulierung

- Zusammenstreichen der Richtlinien
- Grobe Vorgaben statt konkreter Ausführungen
- Überantwortung an die Interessengruppen/
Sozialpartner
- Freiwillige Vereinbarungen statt Richtlinien

Europa heute

Veränderungen im Arbeitsschutz

- Große Teile des Gemeinschaftsrechts werden praktisch nicht umgesetzt
- Veränderungen in den Arbeitsbeziehungen und in der Arbeitsorganisation erschweren die Umsetzung des Gemeinschaftsrechts
- « Neue Gefährdungen » sind nicht mit technischen Vorgaben zu bekämpfen
- Die Komplexität ist für kleine Unternehmen kaum noch überschaubar

Wandel des Belastungsprofils

**Schwache Abnahme
„harter“ Belastungen
mit physischen
Beanspruchungen,
zum Beispiel**



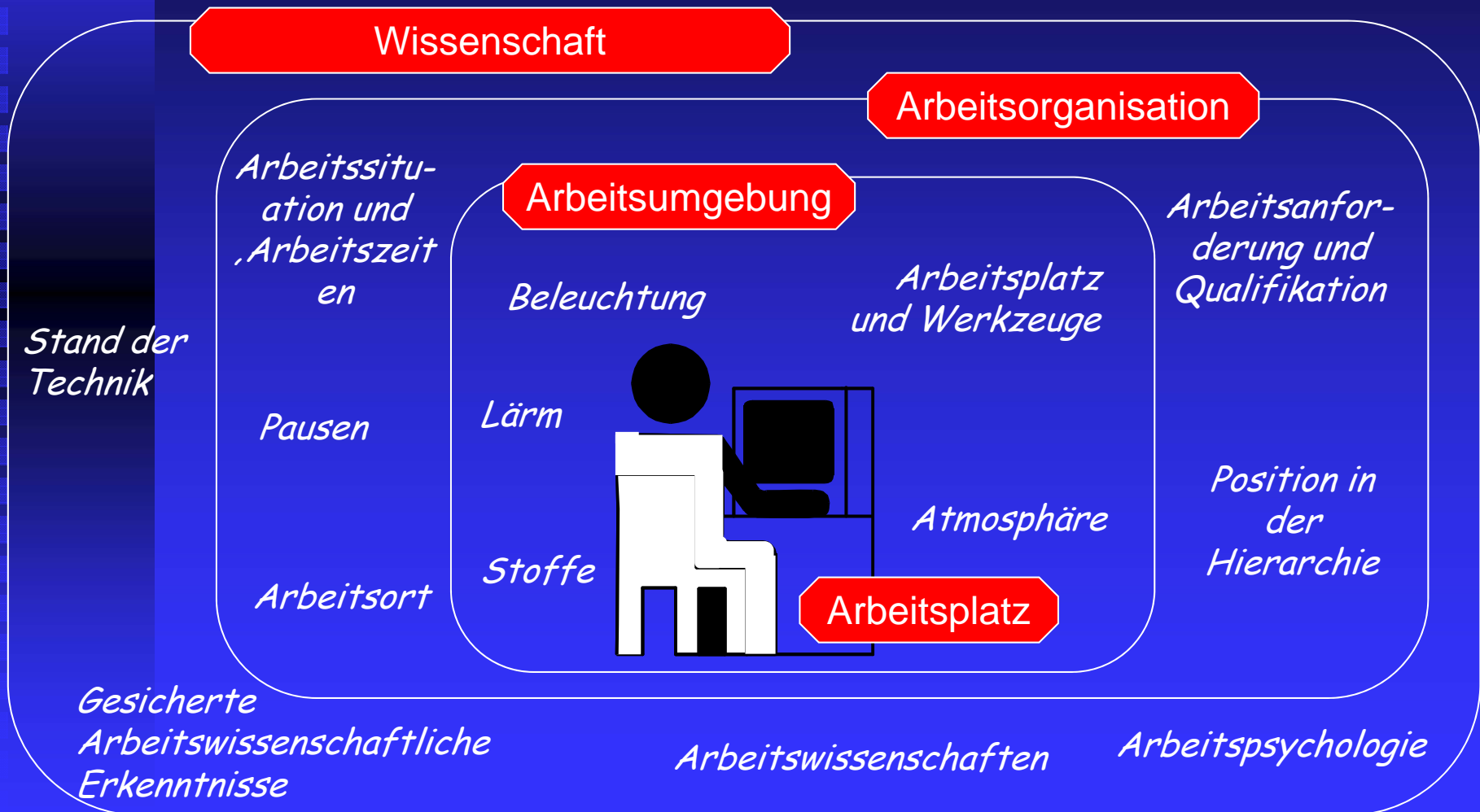
- Lärm, Vibration
- Nässe, Kälte, Hitze
- Schwere Lasten
- Stäube, Gase, Rauche
- Körperliche Zwangshaltungen

**Starke Zunahme
„weicher“ Belastungen
mit psychischen
Beanspruchungen,
zum Beispiel**



- Zeit- und Termindruck
- Hohes Arbeitstempo
- Fremdbestimmtes Tempo
- Repetitives Arbeiten
- Ungünstige Arbeitszeiten
- Soziale Konflikte

Arbeitsschutz als Arbeitsgestaltung



Arbeitsschutz ist Arbeitsgestaltung

- ◆ Moderne Arbeitsschutzpolitik ist mehr als Unfallverhütung
- ◆ Veränderte Belastungsprofile
- ◆ Arbeitsschutz ist heute Arbeitsgestaltung

Probleme einer ganzheitlichen Arbeitsgestaltung

- ◆ Man dringt in den Hoheitsbereich der Arbeitgeber ein
- ◆ Es ist viel Fachwissen nötig
- ◆ Verschiedene Politikbereiche müssen koordiniert werden (z. B. Qualifizierung, Technikgestaltung, Gefährdungsanalysen)

Arbeitsschutz in Europa

◆ Arbeitsschutz im EBR

- ◆ Der Arbeitsschutz kann ein hervorragendes Thema für EBR's sein
- ◆ Thema auf den jährlichen Sitzungen
 - Reports
 - Planung von unternehmensweiten Aktionen
 - Austausch guter Praktiken
- ◆ Vereinbarung unternehmensweit geltender Grundsätze
- ◆ Einladung von Experten zur Weiterbildung

Arbeitsschutz in Europa

◆ Arbeitsschutz im EBR

- ◆ Eigenes Thema der Arbeitnehmervertreter im EBR
- ◆ Konkrete Projekte zu einzelnen Themen (z. B. Lärm)
- ◆ Keine Überforderung !
- ◆ Aktivitäten für die Belegschaftigen dokumentieren !
- ◆ Zusammenarbeit mit Experten ist nötig